



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 11 | 74. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

1. Juni 2017

## Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Wärmedämmverbundsystem, Umbau u. Sanierung Kinderhort Reinigerstraße.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Sanierungsarbeiten, Sanierung Fußgängersteg über die Aurach Brückenstraße.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A: Inhouse-Schulungen.....	1
Vollzug Bayer. Straßen- u. Wegegesetz: Widmung von Straßen, Wegen, Plätzen.....	2
Vollzug Wassergesetze: Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis; Einleitung von Spül- u. Entleerungswasser.....	3
Wasserverband Main-Donau-Kanal Erlangen-Hüttendorf: Jahreshauptversammlung 2017.....	3

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Wärmedämmverbundsystem

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:

Wärmedämmverbundsystem

Ausführungsfrist:

18.9.2017 - 17.11.2017

Eröffnungstermin: 6.7.2017, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 5.8.2017

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
17,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Umbau und Sanierung Kinderhort Reinigerstraße

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A Sanierung Fußgängersteg über die Aurach Brückenstraße

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: [tiefbauamt@stadt.erlangen.de](mailto:tiefbauamt@stadt.erlangen.de)

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 170410K1

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:  
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:  
Erlangen - Frauaurach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sanierung Fußgängersteg über die Aurach Brückenstraße  
Sanierungsarbeiten

145 m<sup>2</sup> Abdichtung ausbauen

145 m<sup>2</sup> Beton strahlen, Abdichtung und Schutzschicht herstellen

6 m Abschlussprofil erneuern

3,6 Fahrbahnübergang mit 1 Dichtprofil  
120 m Geländer abbrechen

120 m Geländer neu mit Korrosionsschutz

15 m<sup>2</sup> Instandsetzungsarbeiten an Betonausbrüchen

20 m Risse tränken und verpressen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 14.8.2017  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.10.2017

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse:

Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de), ab 12.6.2017

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe.

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:  
27.6.2017, 10:15 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_baufauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung\\_20160418.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14.7.2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOL/A Inhouse Schulungen

Die Stadt Erlangen, Jugendamt, Verwaltung Soziale Dienste, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, E-Mail: [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de) beabsichtigt, nachstehende Leistung zu vergeben.

Maßnahme: Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften, im Kontext Jugendamt

Leistung: Durchführung von Inhouse Schulungen „Basiskurs - Systemische Beratung“ und die Vollausbildung zum/zur Systemischen Berater/in für Einzelpersonen in offenen Schulungen

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), [www.bund.de](http://www.bund.de), Bay. Staatsanzeiger

Vergabeart:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Vergabenummer: RV 002/2017 511

Art der Leistung: Dienstleistungsauftrag

Bezeichnung des Auftrags: Vergabe über eine 3-jährige Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Inhouse Schulungen „Basiskurs - Systemische Beratung“ und die Vollausbildung zum/zur Systemischen Berater/in für Einzelpersonen in offenen Schulungen

Ort der Leistung: Inhouse Schulungen in Erlangen und ggf. Umgebung; Vollausbildung vor Ort des Anbieters.

Ausführungsfrist: Dez 2017 - Nov 2020

Eröffnungstermin: 4.7.2017, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 28.7.2017

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:  
5,00 Euro

Beginn des Unterlagenversandes:  
6.6.2017

## Vollzug

### des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 9.5.2017 werden folgende wegerechtliche Entscheidungen verfügt:

#### A) Ortsstraßen; Widmungen

##### Erlangen – Bruck

1. Stromerweg, von der Wladimirstraße bis zur San-Carlos-Straße

Länge 192 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme. Unterbrochen durch den Remarweg.

2. Remarweg, von der Wladimirstraße bis zum Imhoffweg

Länge 211 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.

3. Toblerweg, von der Wladimirstraße bis zum Imhoffweg

Länge 272 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme. Unterbrochen durch den Stromerweg.

4. Wladimirstraße, von der Westgrenze 592/239 bis zur Südgrenze 612/43

Länge 388 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.

5. Ebereschenweg, von der Südgrenze 778/6 bis zum Ebereschenweg Bestand

Länge 198 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.

##### Erlangen

1. Von-Wendt-Weg (nördlicher Stich), von der nordwestl. Grenze 1230/12 bis 6 m nördlich der südöstl. Grenze 1230/18

Länge 58 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau.

##### Erlangen-Büchenbach

1. Karmelitenstraße, von 15 m nördl. der Nordgrenze 112/9 bis 20 m nördl. der Südgrenze 112

Länge 52 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

2. Adenauerring, von der Alten Mönaustraße bis zur Häuslinger Straße

Länge 941 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung aufgrund Neubau.

##### Erlangen-Dechsendorf

1. Moosweg, von der Einmündung Hs.Nr. 2 und 4 bis zum Rangauweg

Länge 114 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

##### Erlangen-Frauenaurach

1. Graf-Zeppelin-Straße, von der Graf-Zeppelin-Straße (Bestand) bis zum nördl. Ausbauende (Wendehammer)

Länge 93 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

2. Maria-Lass-Weg, von der Agnes-Sapper-Straße bis zur Fanny-Hensel-Straße und Weg zw. Hs.Nr. 18 und Helene-Lange-Straße

Länge 225 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung. Weg zwischen Hs.Nr. 18 und Helene-Lange-Straße ist für den Fuß- und Radverkehr bestimmt.

##### Erlangen-Tennenlohe

1. Vogelherd, von der Einmündung ggü. Vogelherd 20 bis zur südwestl. Flucht Hs.Nr. 43 und bis zur südwestl. Grenze 534/88

Länge 182 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

#### Aufstufungen

##### Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg, von der westl. Flurgrenze 1164/29 bis zur östl. Flurgrenze 1164/3

Länge 141 m

Baulast: Stadt Erlangen

Aufstufung vom beschränkt öffentlichen Weg zur Ortsstraße nach Ausbau durch Investor.

##### Erlangen

1. Staudtstraße, von der Erwin-Rommel-Straße bis zur Kurt-Schumacher-Straße

Länge 492 m

Baulast: Stadt Erlangen

Aufstufung vom Eigentümerweg zur Ortsstraße nach Ausbau und Übernahme.

#### B) Beschränkt öffentliche Wege; Aufstufungen

##### Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg, von der westl. Flurgrenze 1164/29 bis zur östl. Flurgrenze 1164/3

Länge 141 m

Baulast: Stadt Erlangen

Aufstufung vom beschränkt öffentlichen Weg zur Ortsstraße nach Ausbau durch Investor.

#### Widmungen

##### Erlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Von-Wendt-Weg und Lerchentalweg, vom Wendehammer Von-Wendt-Weg bis zur süd. Grenze 1236/10

Länge 28 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

##### Erlangen-Bruck

1. Verbindungsweg Henri-Dunant-Straße und Bachgraben, von der Henri-Dunant-Straße bis zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Zug-Nr. 34 im Bereich Bachgraben

Länge 73 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung.

2. Imhoffweg mit Verbindungswegen, von der Südgrenze 592/244 bis zur San-Carlo-Straße und 35 m westl. der Westgrenze 612/13 bis 7,6 m süd. der Südgrenze 576/5 und von der Nordgrenze 612/88 bis zum Imhoffweg

Länge 499 m

Baulast: Stadt Erlangen

Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme durch die Stadt Erlangen.

#### Einziehungen

##### Erlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Südl. Stadtmauerstraße und Raumerstraße, von der Südl. Stadtmauerstraße bis zur Raumerstraße

Länge 47m

Baulast: Stadt Erlangen

Einziehung aufgrund endgültigem Verlust der Verkehrsbedeutung wegen Überbauung mit dem Freizeitzentrum Frankenhof.

#### C) Eigentümerwege; Widmungen

##### Erlangen

1. Zufahrt Russisch-Orthodoxe Kirche, von der Stintzingstraße bis zur süd. Grenze 1698/30

Länge 38 m

Baulast: Russisch-Orthodoxe-Kirche

Widmung zur Sicherstellung der Erschließung Fl.Nr. 1698/30.

#### D) Öffentliche Feld- und Waldwege; Aufstufung

##### Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg, von der östl. Grenze Fl.Nr. 1154/2 bis zur westl. Grenze Fl.Nr. 1164/89

Länge 13 m

Baulast: Stadt Erlangen

Aufstufung vom öffentlichen Feld und Waldweg zur Ortsstraße nach Ausbau durch Investor.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam. Von diesem Tag an wird auch die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Straßenreinigungsverordnung) für die Anlieger bindend.

Die Verfügungen und ihre Begründungen sowie die Planunterlagen können beim Tiefbauamt der Stadt Erlangen, Schuhstraße 40, Zi. 125, montags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr und dienstags bis freitags von 8:00 - 12:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, die Unterlagen nach fernmündlicher Vereinbarung, Tel. 09131/86 24 55, einzusehen.

Stadt Erlangen

Tiefbauamt

Straßenbaubehörde

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522



Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

## Vollzug der Wassergesetze

### **Antrag auf gehobene wasserrechtliche Erlaubnis; Einleitung von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernleitung Nord des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)**

Mit Schreiben vom 21.3.2017 beantragte der Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) eine gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten von Spül- und Entleerungswasser aus der Fernleitung Nord des WFW in den Lohgraben und in die Altaurach. Zum ordnungsgemäßen Betrieb der Fernleitung und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im fränkischen Wirtschaftsraum gehören die Instandhaltung, die Wartung und Reparatur der Leitung und der Armaturen. Dazu muss die Fernwasserleitung entleert und das darin befindliche Trinkwasser in die Vorfluter abgelassen werden. Die Auslauf-Bauwerke befinden sich auf folgenden Flur-Nummern:

108 (Gemarkung Hüttendorf),  
386 (Gemarkung Kriegenbrunn) und  
284 (Gemarkung Frauenaaurach)

Die bisherige Erlaubnis wurde dem WFW mit Bescheid der Stadt Erlangen erteilt und war auf 20 Jahre befristet.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens liegen die Antragsunterlagen in der Zeit vom 12.6.2017 bis 11.7.2017 während der Dienststunden bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, EG, Zimmer 30/32, zur Ein-

sichtnahme aus. Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung und die dazugehörigen Planunterlagen sind unter folgender Internetadresse einsehbar: <http://www.erlangen.de>.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet eine Erörterung statt, deren Termin gesondert bekannt gemacht wird. Später eingehende Einwendungen können beim Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden, finden jedoch Aufnahme in die Begründung der das Verfahren abschließenden Entscheidung.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes - BayVwVfG -).

Beim Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden bzw. kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen

## **Wasserverband Main-Donau-Kanal Erlangen-Hüttendorf**

### **Jahreshauptversammlung 2017**

Der Wasserverband Main-Donau-Kanal Erlangen-Hüttendorf lädt seine Mitglieder am Montag, 19.6.2017, um 20:00 Uhr im Landgasthof Popp zur Jahreshauptversammlung 2017 ein.

1. Eröffnung, Begrüßung
  2. Verlesung der Tagesordnung
  3. Jahresbericht
  4. Kassenbericht
  5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
  6. Weiteres Vorgehen mit den Wasserschächten
  7. Sonstiges, Wünsche, Anträge
- Jürgen Niedermann, Vorstand



#### **Herausgeber:**

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

#### **Redaktion:**

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)  
Christina Fink

#### **Auflage:** 400 Stück

#### **Erscheinungsweise:** 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

#### **Druck:**

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

#### **Redaktionsschluss für Ausgabe 12/2017:**

Donnerstag, 8. Juni 2017, 11:00 Uhr